



2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur
Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Ringelai
vom 19. November 2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erläßt die Gemeinde Ringelai folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

§ 1

§ 9 a Abs. 2 - Grundgebühr - erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß bzw. Dauerdurchfluß:

bis	2,5 m ³	bzw. 4 m ³	62 € / Jahr
bis	6 m ³	bzw. 10 m ³	155 € / Jahr
bis	10 m ³	bzw. 16 m ³	248 € / Jahr
über	10 m ³	bzw. 16 m ³	387,50 € / Jahr “

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 - Verbrauchsgebühren - erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **2,47 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

Ringelai, 19.11.2020

Dr. Carolin Pecho

Dr. Carolin Pecho
1. Bürgermeisterin



Gemeinderatsbeschluss: 18.11.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung zur 2.Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabensatzung (WAS) wurde am 20.11.2020 im Rathaus in Ringelai zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel in Ringelai hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 20.11.2020 angeheftet und am 07.12.2020 wieder abgenommen.

Ringelai, 07.12.2020

Dr. Carolin Pecho

Dr. Carolin Pecho
1. Bürgermeisterin